

Weisung 202412019 vom 18.12.2024 – Förderung der beruflichen Weiterbildung – Anpassung der Fachlichen Weisungen (FW FbW)

Laufende Nummer: 202412019

Geschäftszeichen: FGL11 – 5530.2/ 5531/ 5404 /5404.2/ 75081/ 75144/ 6302.5/ II-1212/ II-1203.6

Gültig ab: 01.01.2025

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202411005 vom 13.11.2024 – Förderung der beruflichen Weiterbildung – Anpassung der Fachlichen Weisungen (FW FbW)

Aufhebung von Regelungen:

- Die FW FbW (Stand 01.01.2025) in der Weisung 202411005 vom 13.11.2024 wird mit Wirkung zum 31.12.2024 aufgehoben.

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FW FbW) wurden an die durch das Vierte Gesetz zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz – BEG IV) geänderte Rechtslage bezüglich § 82 SGB III angepasst. Darüber hinaus wurde eine Klarstellung bezüglich des Vorranges von Leistungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) für Kunden und Kundinnen im SGBII-Leistungsbezug vorgenommen. Die Anlagen der FW FbW bleiben unverändert.

1. Ausgangssituation

Durch das Bürokratieentlastungsgesetz wird § 82 Absatz 7 SGB III mit Wirkung zum 01.01.2025 aufgehoben. Die Absätze 8 und 9 werden die Absätze 7 und 8.

2. Auftrag und Ziel

Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV) zielt darauf ab, Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung von überflüssiger Bürokratie zu entlasten. Die gesetzlichen Änderungen erfordern eine Anpassung der FW FbW bezüglich § 82 SGB III.

Darüber hinaus wurde eine Klarstellung bezüglich des AFBG-Vorrangs bei SGBII-Leistungsbezug vorgenommen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen die Anwendung der Fachlichen Weisungen in den Agenturen für Arbeit und den Operativen Services sicher.

Die Agenturen für Arbeit und die Operativen Services wenden die geänderten FW FbW an.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez. Unterschrift

Anlagen

FW FbW

Anlage - „Konstruktionsprinzipien berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen (TQ)“

Anlage - „Weisungen und Verfahrenshinweise zu § 82 Absatz 5 SGB III – Sammelantragsverfahren“

